



Einladung zum Online SHK-Kongress Fachverband SHK Bayern

Freitag, 26.6.2020

8:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr

Mit dem Online SHK-Kongress 2020 beschreitet der Fachverband SHK Bayern neue Wege. Weil die Durchführung des SHK-Kongresses in Landshut Corona-bedingt nicht möglich war, machen wir die geplanten Inhalte/Vorträge im Netz für Sie verfügbar. Wir laden Sie ein,

an unserem 1. Online SHK-Kongress bequem von Ihrem Schreibtisch oder sogar von unterwegs teilzunehmen. Es erwarten Sie nutzbringende Vorträge mit sofort in Ihrer betrieblichen Praxis verwertbaren Inhalten.

Klicken Sie sich rein! Wir freuen uns auf Sie!

BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG IN DIE FACHTAGUNG



Alexander Putz

Oberbürgermeister der Stadt
Landshut



Helmut Ingerl

Obermeister der
Innung SHK Landshut



Erich Schulz

Landesinnungsmeister
FV SHK Bayern



Dr. Wolfgang Schwarz

Hauptgeschäftsführer
FV SHK Bayern

REFERENTEN DER FACHTAGUNG



Prof. Dr. Oliver Opel

Professor für energetische
Optimierung von Gebäuden
an der FH Westküste



Herbert Reithmeir

Betriebswirt, Inhaber DLS
Unternehmensberatung
Bonitäts- und Ratinganalyst,
Buchautor, Unternehmens-
coach, Moderator,
Leiter ERFA Gruppen



Dr. Stefan Burhenne

Dipl.-Chemiker, Vorsitzen-
der der Arbeitsgruppe "In-
standhaltung und Reinigung
von RLT-Anlagen" des FGK,
zugelassener Referent für
Schulungen VDI 6022.

REFERENTEN DER FACHTAGUNG



Michael Giebler
Klempnermeister
KME Germany
GmbH & Co.KG



Peter Masluk
Referent Recht
Fachverband SHK Bayern



Kostja Heinrich
Zimmerer
EJOT Baubefestigungen
GmbH

**Programm
Online SHK-Kongress 2020**



- 8:30 Uhr Begrüßung und Einführung in die Fachtagung
- 9:00 Uhr **Wasserqualitäten für heiztechnische Anlagen**
Prof. Dr. Oliver Opel
- 10:00 Uhr **Mitarbeiterbindung und -findung für die Handwerksbetriebe: Spengler, Installateure und Heizungsbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer**
Herbert Reithmeir
- 11:00 Uhr **Notwendigkeit von Raumlufthygiene in und durch Lüftungsanlagen**
Dr. Stefan Burhenne
PAUSE
- 12:30 Uhr **Gewährleistung und Garantie**
Peter Masluk
- 13:00 Uhr **Spengler-Themen: Metallfassade aus Kupferwerkstoffen**
Michael Giebler
- 14:00 Uhr **Befestigungslösungen für den Metalleichtbau**
Kostja Heinrich

*Die Moderation unseres Online SHK-Kongresses übernimmt
Frau Inga Wegemann / SHK-TV*



Registrieren Sie sich unter www.haustechnikbayern.de
Die **Einwahldaten** zur kostenlosen Teilnahme am Online SHK-Kongress
erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.



Eckring App überarbeitet: mehr Infos, mehr Bilder, mehr Tempo

Unterwegs auf aktuelle Infos, Branchenadressen oder Statements zu wichtigen Themen zugreifen: Das bieten Zentralverband SHK und seine Landesverbände über die Eckring App für Smartphones und andere mobile Endgeräte. Mehr Tempo auf den Seiten, mehr Bilder führen zum Ziel – durch Wünsche vieler Nutzer erweitert sich der Leistungsumfang inzwischen auf komfortable Funktionen rund um Kalender, Kontakte, Dokumentenspeicher, Entfernungsangabe zu Herstellern oder Großhändlern einschließlich Telefon-Direktwahl.

„Die Eckring App bietet innerhalb der Verbandsorganisation die schnellste Möglichkeit, an brandaktuelle Branchen-Informationen zu kommen“, sagt Frank Ebisch, Bereichsleiter Kommunikation beim ZVSHK. Über die App stellt die Berufsorganisation darüber hinaus ihren Mitgliedsbetrieben maßgeschneiderte Informationen zur Verfügung. Die Applikation „Eckring“ lässt sich kostenlos bei den üblichen App-Stores auf das Smartphone, Tablet oder Notebook herunterladen: Der ZVSHK hat seine im letzten Frühjahr erstmals vorgestellte App vollständig überarbeitet. Dabei wurden viele Anregungen und Wünsche der Nutzer übernommen. Verbesserungen zeigen sich unter anderem in der Bebilderung der Newsnavigation und in den beschleunigten Animationen auf der Startseite, die sich besser an ein Mobilgerät anpasst, sowie im Dark- und Brightmode.

Organisierte SHK-Innungsmitglieder erhalten mit ihrem Login einen erweiterten Zugriff auf exklusive Inhalte der App. Neben bundesweit relevanten Informationen des ZVSHK bieten die Landesverbände auch spezifische Inhalte. Weil die App über den Login jeden Nutzer erkennt, lassen sich diese regional bezogenen Nachrichten gezielt ausliefern. Mit einer Filterfunktion ist es dem User außerdem möglich, individuelle Einstellungen vorzunehmen.



Verlängerung der Eichfristen

Angesichts der Corona-Pandemie haben die Eichaufsichtsbehörden darüber informiert, dass eine Verlängerung bei den Eichfristen gewährt wird. Dies betrifft alle Versorgungsmessgeräte, z. B. Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler.

Beim turnusmäßigen Zählerwechsel wird für Zähler mit Eichfristende 2020 der Vollzug des Eichrechts bezüglich einer Überschreitung der Eichfrist bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt.

Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist für Messgeräte, deren Eichfrist ohne erfolgreiches Stichprobenverfahren 2020 enden würde, können nun bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgen.

Dabei sind folgende Fallunterscheidungen zu beachten:

1. Sofern die Verlängerung der Eichfrist noch nicht beantragt wurde, muss der Antrag auf Verlängerung noch vor Ablauf der Eichfrist erfolgen.

TOP-THEMEN

- Bundesfinanzhof erleichtert die Steueroptimierung mit Gehaltsextras
- Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt
- Mindestlohn steigt auf 9,35 EUR
- 2. Korrekturblatt für die TRGI 2018 im Februar 2020 veröffentlicht
- Prüfung von Gasanlagen in Wohnmobilen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 607
- Bauhandwerkerversicherung für Bauzeiten-nachtrag?
- Kein Anspruch auf Zeugnis mit Dankesformel
- Corona: Berufsgenossenschaften bieten Unternehmen Unterstützung an
- Handwerk Imagekampagne 2020 / Textmotive
- Seminare
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

2. Wurde die Verlängerung bereits beantragt, aber es wurden noch keine Messgeräte ausgebaut, kann der Ausbau verschoben werden.
3. Messgeräte, die bereits ausgebaut wurden, müssen innerhalb der gesetzlichen Fristen geprüft werden.

Weitere Details können mit der zuständigen Eichbehörde geklärt werden.

Bundesfinanzhof erleichtert die Steueroptimierung mit Gehaltsextras

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern eine Vielzahl von steuerfreien oder pauschalversteuerten Gehaltsbestandteilen zuwenden. Diese steuerbegünstigten Gehaltsextras haben aber oft „einen Haken“: In vielen Fällen müssen sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Dieses Zusätzlichkeitserfordernis hat der Bundesfinanzhof nun in drei aktuellen Urteilen zugunsten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu definiert.

Anwendungsbeispiele:

Das Zusätzlichkeitserfordernis hat u. a. auf nachfolgende Vergütungsbestandteile Auswirkungen. Das heißt: Hier ist eine Steuerbegünstigung oder eine Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber nur zulässig, wenn die Gehaltsextras zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden:

Gehaltsextras mit Zusätzlichkeitserfordernis:

- Steuerfreier Zuschuss zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr
- Steuerfreier Zuschuss zur betrieblichen Gesundheitsförderung (ab 2020: bis zu 600 EUR je Arbeitnehmer im Kalenderjahr)
- Steuerfreier Kindergartenzuschuss
- Pauschal zu versteuernde Beträge für die Übereignung von Datenverarbeitungsgeräten samt Zubehör und Internetzugang
- Pauschal zu versteuernde Zuschüsse zu Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

Exkurs Sachbezüge:

Sachbezüge können bis zu einer monatlichen Freigrenze von 44 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben. Durch das Jahressteuergesetz 2019 (Zustimmung durch Bundesrat erfolgt) ist das Zusätzlichkeitserfordernis ab 2020 bei Sachbezügen anzuwenden, die als Gutscheine und/oder Geldkarten gewährt werden. Diese gelten zudem nur noch dann als Sachbezug, wenn sie ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr.

10 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes erfüllen. Als Sachbezug begünstigt sind regelmäßig Closed-Loop-Karten (z.B. aufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel) und Controlled-Loop-Karten (z.B. Centergutschein, „City-Cards“).

Als Geldleistung (kein steuerbegünstigter Sachbezug) gelten insbesondere bestimmte Geldkarten, die über eine Barauszahlungsfunktion oder über eine eigene IBAN verfügen, die für Überweisungen (z.B. PayPal) oder für den Erwerb von Devisen verwendet sowie als generelles Zahlungsinstrument hinterlegt werden können.

Ihr Fachverband empfiehlt:

Bitte nehmen Sie vor Gewährung von Gehaltsextras mit Ihrem Steuerberater Kontakt auf.

Quelle: BFH-Urteile vom 1.8.2019, Az. VI R 32/18, Az. VI R 21/17, Az. VI R 40/17, unter www.iww.de, Abruf-Nrn. 211857, 211856, 211858; BMF-Schreiben vom 22.05.2013, Az. IV C 5 – S 2388/11/10001-02; Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Jahressteuergesetz 2019), BT-Drs. 19/14873 vom 6.11.2019

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sank ab dem 1.1.2020 um 0,1 % auf dann 2,4 % (1,2 % für Arbeitgeber und 1,2 % für Arbeitnehmer). Die Regelung gilt befristet bis Ende 2022.

Quelle: Aktuelles aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung 01/2020

Mindestlohn steigt auf 9,35 EUR

Zum 1.1.2020 stieg der Mindestlohn um 16 Cent auf 9,35 EUR je Zeitstunde. Werden Minijobber beschäftigt, darf die 450 EUR-Grenze nicht überschritten werden. Greift hier der Mindestlohn, beträgt die zulässige Höchstarbeitszeit rund 48 Stunden im Monat.

Quelle: Zweite Mindestlohnanpassungsverordnung vom 13.11.2018, BGBl I 2018 S. 1876



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an (Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59; E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de)

oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.

© FACHVERBAND SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK BAYERN · AEDRUCK UND VERMIELFÄLTIGUNG
– AUCH AUSZUGSWEISE – NUR MIT ZUSTIMMUNG DES FV SHK BAYERN

INFO 6/2020

SONDERTHEMA



Fachverband Sanitär-,
Heizungs- und
Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32 | Tel. (0 89) 54 61 57-0 | E-Mail: info@haustechnikbayern.de
81539 München | Fax (0 89) 54 61 57 59 | www.haustechnikbayern.de



Handwerkerschutzbrief

Kostenloser Unfallschutz
für Handwerker*innen
Bis 31.12.2020





Für Handwerkerinnen und Handwerker

Für Sie haben wir gemeinsam mit unserem starken Partner Münchener Verein ein kostenloses Versicherungspaket zusammengestellt. Der Schutz gilt für Sie bis zum 31.12.2020.

Tipp: Sind Sie Innungsmitglied, versichern wir auch Ihre Mitarbeiter/innen kostenlos bis zum 31.12.2020.

50.000 € weltweiter Unfallschutz

Für Sie
als
Meister

- Invaliditäts-Grundschatz 10.000 €
- Leistung bei Vollinvalidität 50.000 €

Für Ihre
Mit-
arbeiter

- Invaliditäts-Grundschatz 5.000 €
- Leistung bei Vollinvalidität 25.000 €

Eine starke Partnerschaft

Innung

- Abnahme der Gesellenprüfung
- Fachspezifische Fortbildung
- Mitwirkung bei Tarifverhandlungen
- Rechtsberatung im Arbeits- und Sozialrecht
- Serviceleistungen wie z. B. Inkasso oder Lohnabrechnung

Versor-
gungs-
werk

- Sonderkonditionen in vielen Versicherungssparten
- Kollektivverträge bei Renten- und Lebensversicherungen
- Gewerkspezifische Deckungskonzepte in der Haftpflicht-Versicherung

Ihren Schutz beantragen Sie hier:

www.versorgungswerk-handwerk.de/schutzbrief

E-Mail: info@versorgungswerk-handwerk.de



Der Versicherungsschutz beginnt am Tag, an dem die Anmeldung zum Schutzbrief der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG zugeht, frühestens jedoch mittags 12 Uhr. Liegt die Anmeldung erst nach 12 Uhr vor, beginnt der Versicherungsschutz am nächsten Tag mittags 12 Uhr. Der Versicherungsschutz endet ohne Kündigung **am 31.12.2020** oder früher, wenn ein Umstand zur Nichtversicherbarkeit der versicherten Person führt. Der Versicherungsschutz wird jeder Person nur einmal gewährt. Es gelten die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung (MV-AUB Gruppe 2012).

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Anliegen. Wir weisen gerne darauf hin, dass wir die von Ihnen bekannt gegebenen Daten – zweckgebunden und soweit zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens erforderlich – verarbeiten. Über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren. Einzelheiten hierzu haben wir für Sie unter www.versorgungswerk-handwerk.de/datenschutz zusammengestellt. Sie können diese Informationen auch gerne telefonisch unter 089/540 41 901 bei uns anfordern.

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, Sitz München, HRB 42132, AG München

Direktion: Pettenkofersstraße 19, 80336 München, www.muenchener-verein.de, Vorstände: Dr. Rainer Reitzler (Vorsitzender), Karsten Kronberg, Dr. Martin Zsohar

Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke e. V. · Goethestr. 52 · 80336 München · Service Telefon 089/540 41 901 · info@versorgungswerk-handwerk.de · www.versorgungswerk-handwerk.de

Das ist eine Marketingunterlage.

Die gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein.



münchener verein
partner der versorgungswerke
Handwerk. In besten Händen.

9000306/00 (05.20)

2. Korrekturblatt für die TRGI 2018 im Februar 2020 veröffentlicht

Im Februar 2020 hat der DVGW ein 2. Korrekturblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regel für Gasinstallationen, TRGI 2018“ veröffentlicht.

Korrektur TRGI 2018 zu Mehrfachbelegung Gasgerätearten C4 und C(10) bis C(14) - Definitionen/ Installationsanforderungen

Es wurde festgestellt, dass Unterschiede bei den Formulierungen der Definitionen zu den Gasgerätearten bei Mehrfachbelegung in TRGI 2018 und den heranzuziehenden Produktnormen der Gasgeräte bestehen.

Die nationalen Regelungen in der DVGW-TRGI müssen widerspruchsfrei zu den Vorgaben der europäischen Normen sein. Deshalb sind die Definitionen der Gasgerätearten C(10) bis C(14) in TRGI 2018, die für den Anschluss an mehrfach belegten Luft-Abgas-Systemen (LAS) vorgesehen sind, an die Definitionen der Produktregelwerke DIN EN 15502-2-1 bzw. CEN/TR 1749 anzupassen.

Deshalb werden in den Abschnitten 8.2.3.4.10 bis 8.2.3.4.14 jeweils die Wörter „einfach oder“ gestrichen und bei Abschnitt 8.2.3.10 anstatt „mehrfach belegtes“ „für die Mehrfachbelegung bestimmtes“ eingesetzt.

Gleiches erfolgt bei der Gasgeräteart C4, um auch hier die Definition in Übereinstimmung mit DIN EN 15502-2-1 bzw. CEN/TR 1749 zu bringen, dies betrifft den TRGI Abschnitt 8.2.3.4.

In diesem Zusammenhang werden auch die betreffenden Formulierungen aus Abschnitt 10 „Abgasanlagen“ angepasst:

- Abschnitt 10.4.4 - wird mit Hinweis auf DVGW-Merkblatt G 636 präzisiert.
- Abschnitt 10.4.6 - wird neu eingefügt und beschreibt Anforderungen an mehrfach belegte LAS für Gasgeräte Art C(10). Der bisherige Abschnitt 10.4.6 wird zu 10.4.8.
- Abschnitt 10.4.7 - wird neu eingefügt und beschreibt Anforderungen an mehrfach belegte LAS für Gasgeräte Art C(12).
- Abschnitt 10.4.8 - ersetzt den alten Abschnitt 10.4.6

Weitere redaktionelle Korrekturen betreffen folgende Abschnitte:

- Abschnitt 5.2.5, Tabelle 5-5 – Fehlerkorrektur
- Abschnitt 8.2.3, Absatz 4 und 5 – Präzisierung Formulierung
- Abschnitte 8.2.3.10 bis 8.2.3.15 – Präzisierung: Bilder 8-17 bis 8-21 – Ergänzung Bezeichnung für Gerätarten mit x-Kennzeichnung
- Abschnitt 8.2.3.15 – Fehlerkorrektur
- Abschnitt 8.3.2.5 – Präzisierung für innenliegende Aufstellräume
- Abschnitt 10.4.1.1, 3. Absatz – Streichung letzter Satz, da widersprüchlich zu MFeuV
- Abschnitt 10.4.1.5 (neu) - Präzisierung Anforderungen bei Aufstellung im Freien
- Abschnitt 11.2.1, 1. Absatz-Fehlerkorrektur

Erläuterung zur Widersprüchlichkeit bei den Definitionen der Gasgerätearten für Mehrfachbelegung in Produktnormen und TRGI

Mit der Formulierung in TRGI 2018 (und DIN V 18 160-1 „Abgasanlagen“) könnte ein Interpretationsspielraum für eine planmäßige Auslegung als Einfachbelegung bestehen. Die derzeitigen im Markt angebotenen Gasgeräte besitzen gegenüber bisherigen C4-Geräten einen deutlich vergrößerten Modulationsbereich von bis zu 1:10. Um für diese Gasgeräte auch weiterhin die von den Herstellern angegebenen Effizienz- und Emissionswerte bei Mehrfachbelegung an Abgasanlagen in Überdruck einzuhalten, werden in den Produktunterlagen für den planmäßigen Anschluss an mehrfach belegte LAS (Geräte-kategorien C(10) bis C(14)) spezifische Voreinstellungen gefordert, die bei einer planmäßigen Auslegung für einfach belegte Luft-Abgas-Leitungen zur fehlerhaften Auslegung bis hin zu sicherheitsrelevanten Fehlfunktionen führen können.

Warum ist das so?

Mit der Prüfung und Zertifizierung der Gasgeräte legt der Gasgerätehersteller fest, für welche Gasgerätearten sein Gasgerät geeignet und einsetzbar ist. Beschrieben wird dies in den jeweiligen Produktunterlagen zu den Gasgeräten. In den Produktnormen der Gasgeräte finden sich folgende Definitionen (hier beispielhaft für C(10) aufgeführt): DIN EN 15502-2-1:2016-12: „3.1.10.103 Kessel der Bauart C(10) Gerät der Bauart C, das über zwei Leitungen an ein Sammelrohr-

system angeschlossen ist, das für mehr als ein Gerät konzipiert ist und aus zwei Rohren, angeschlossen an eine Windschutzeinrichtung, besteht, das gleichzeitig die Frischluftzufuhr zum Brenner ermöglicht und die Abgase durch Öffnungen, die entweder konzentrisch sind oder nahe genug aneinander liegen, um unter die gleichen Windbedingungen zu fallen, nach außen abführt.“

Auch die CEN/TR 1749:2014-06 definiert den gleichen Sachverhalt:

„...Art C(10) Gasgerät Art C, das über seine zugehörige Verbrennungsluftleitung und Abgasleitung an ein gemeinsames Luft-Abgas-System angeschlossen ist, das für mehr als ein Gasgerät ausgelegt ist...“

Die TRGI 2018 definierte C(10)-Geräte so: „8.2.3.10 Art C(10), Gasgerät Art C mit zugehöriger Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung zum Anschluss an ein bauseits vorhandenes einfach oder mehrfach belegtes Luft-Abgas-System (LAS). Die Mündungen befinden sich nahe beieinander im gleichen Druckbereich. Die Abgasabführung ist bis ins Freie für Überdruck ausgelegt.“

Die Gasgerätearten C4, C(10) – C(15) sind nach Verständnis TRGI Gasgeräte, die für den planmäßigen Anschluss an mehrfach belegte LAS vorgesehen sind. Verdeutlicht wird dies in den TRGI-Abschnitt 10.4.4 „Gemeinsame Abgasanlage für Gasgeräte Art C4. In diesem Abschnitt wird bezüglich der Anforderungen an die Abgasabführung auf die DVGW-Arbeitsblätter G 635 und G 636 verwiesen, welche die Regelungen für den Anschluss an mehrfach belegte LAS enthalten. Mit der zusätzlichen Angabe „einfach“ in dem TRGI-Text unter Abschnitt 8.2.3.10 sollte in diesem Zusammenhang für den Praktiker ausgedrückt werden, dass auch der zeitweise Betrieb nur eines Gerätes an diesem planmäßig für Mehrfachbelegung ausgelegten LAS funktionssicher ist. Eine planmäßige Auslegung für einfach belegte Abgasanlagen ist für diese Gerätearten nicht vorgesehen (siehe hierzu die Definitionen in den Produktnormen DIN EN 15502-2-1 bzw. CEN/TR 1749). Die geräteinternen Einstellungen/Vorgaben, Zusatzanforderung Rückstromsicherung, Installationsanleitungen, Warnhinweise sind produktseitig auf den Anschluss an mehrfach belegte Luft-Abgas-Systeme ausgerichtet und können in dieser Form nicht auf eine einfach belegte Luft-Abgas-Leitung übertragen werden. Diesbezüglich sind die spezifischen Angaben in den jeweiligen Produktunterlagen zu beachten.

Das Korrekturblatt steht im internen Bereich unter haustechnikbayern.de --> Downloadcenter zur Verfügung, Stichwort: TRGI.

Prüfung von Gasanlagen in Wohnmobilen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 607

Die neue HU-Richtlinie vom 31.12.2019 (Verkehrsblatt 24/2019 Nr. 176) setzt die Bewertung einer fehlenden oder ungültigen G 607-Bescheinigung als Mangel im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) vorübergehend aus.

Der Caravaning Industrie Verband e.V., der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. sowie der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. weisen mit dieser Fachinformation darauf hin, dass die Prüfung der Gasanlage von Wohnmobilen gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 607 weiterhin zulässig ist. Sie empfehlen, diese Prüfung wie bisher alle zwei Jahre vor allem aus Sicherheits- und versicherungsrechtlichen Gründen durchzuführen.

Die Fachinformation ist in unserem Downloadbereich hinterlegt.

Corona: Unterstützung der SHK-Betriebe durch die Verbände

Unter dem Titel „Leitfaden für SHK-Betriebe im Umgang mit der Corona-Krise“ veröffentlichte und pflegt unser Zentralverband ZVSHK unter www.zvshk.de eine Sammlung von über 50 alltäglichen Fragen und Antworten betreffend SHK-Betriebe über den Arbeitsschutz, den Umgang mit verschiedenen Kundengruppen, Arbeitsrecht bis hin zu Gehalts- und Finanzierungsfragen.

Auch auf Landesebene stellt der Fachverband SHK-Bayern übersichtlich unter der Überschrift „Corona“ laufend nützliche Veröffentlichungen ein - zum Beispiel den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS. Entsprechende Mehrweg-Gesichtsmasken und Händedesinfektionsmittel bietet der Fachverband für Innungsbetriebe besonders günstig an.

In Zeiten von Versammlungsverboten bietet der Fachverband Bayern ab Juni erstmals auch Online-Seminare an unter anderem zunächst zu den Themen TRGI und SHK-Fachkraft für Trinkwasserhygiene.

Aktuelle Details und Anmeldung ist unter www.haustechnikbayern.de auch ohne Login möglich.

Corona: Berichte und Studien zu den Themen Viren und Feinstaub

Derzeit kann man Medienberichte lesen, die einen Zusammenhang zwischen dem neuartigen Coronavirus und Luftverschmutzung herstellen. Wie sind die Informationen einzuordnen? Für unsere Branche besonders bemerkenswert ist die aktuelle Berichterstattung im Zusammenhang zwischen der Belastung von Atemluft durch Feinstaub und einem möglichen Corona-Risiko.

Um hier die Verunsicherung ein wenig zu reduzieren, hat die Europäische Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft (EFA) die Berichte analysiert und eingeordnet. In einem Sondernewsletter wurden die wichtigsten Fragen zum Thema Viren und Luftverschmutzung aus Branchensicht zusammengetragen. Ebenso verweist die EFA auf relevante Studien und Medienberichte zu diesem Thema. Den entsprechenden Sondernewsletter der EFA finden Sie in unserem Downloadbereich unter www.haustechnikbayern.de

Leitlinien für die Asbesterkundung von BAuA, UBA und BBSR

Mit der Überarbeitung der TRGS 519 im Oktober 2019 bestimmt die Asbestproblematik zusehends den beruflichen Alltag im Sanierungsgeschäft bei Bauteilen und Gebäuden, die vor dem 31.10.1993 erstellt wurden. Im Rahmen des Asbestdialogs wurden Vorgehensweisen entwickelt, die mit einem überschaubaren Aufwand die Belastung der Mitarbeiter mit Asbest minimieren sollen. Als wichtiger Zwischenschritt wurde von BAuA, UBA und BBSR die „Leitlinie für die Asbesterkundung zu Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden“ veröffentlicht. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, um zum Beispiel als Vorlage zu einer allgemein anerkannten Regel der Technik zu gelten. Einige Punkte sind in der derzeitigen Diskussion noch nicht abschließend geklärt.

Vielen Heimwerkern, Mietern oder privaten Auftraggebern ist zwar bekannt, dass Asbest in Dach- und Fassadenplatten oder Brandschutzverkleidungen verwendet wurde. Weniger bekannt ist dagegen, dass Asbest ebenso verbaut wurde in

- Bodenbelägen und den darunter befindlichen Klebern,
- Putzen,
- Spachtelmassen
- und bauchemischen Produkten.

Vor Beginn von Asbest-geneigten Arbeiten muss eine Asbesterkundung vorgenommen werden, für die die Publikation wertvolle Hinweise liefert. Auf eine weitergehende Erkundung im Sinne einer Beprobung kann bei der Verwendung emissionsarmer Verfahren (<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/asbest-sanierung/aktuelle-ergaenzungen/index.jsp>) verzichtet werden.

Emissionsarme Verfahren existieren derzeit nur für eine begrenzte Anzahl an Tätigkeiten mit Asbest. Sollte kein emissionsarmes Verfahren vorhanden sein, sind die Tätigkeiten entsprechend der Gefahrstoffverordnung in Kombination mit der TRGS 519 mit den dort spezifisch definierten Vorgaben durchzuführen.

Für Instandhaltungsarbeiten, bei denen oberflächenabtragende Verfahren wie z. B. Schleifen, Fräsen, Bohren eingesetzt werden sollen, sind emissionsarme Verfahren anzuwenden.

Die Publikation kann als kostenloser Download unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Kooperation/Asbesterkundung.html> bezogen werden.

Asbestsachkunde: Weiteres Seminar und neuer Leitfaden

Wegen der großen Nachfrage nach Asbestsachkundeseminaren bietet der Fachverband SHK Bayern kurzfristig ein weiteres Seminar nach TRGS 519 Anlage 4c an, welches zu Sanierungsarbeiten an asbesthaltigen Bauteilen vor dem 31.10.1993 berechtigt (Flachdichtungen, Fliesenkleber, Brandschutzklappen). Sie finden unsere Seminausschreibung „Asbestsachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 4C“ in dieser Info unter der Rubrik Seminare. Passend dazu veröffentlichte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA unter anderem zusammen mit dem Umweltbundesamt UBA eine kostenlose und laienverständliche „Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden“. Diese eignet sich nicht nur gut zur Aufklärung von Auftraggebern über ihre entsprechenden Asbesterkundungspflichten, es finden sich auch praktische Hinweise. So zeigt z.B. die Kennzeichnung „Z.31.1-47“ die Asbestfreiheit Faserzementwellplatten an oder die Normkennzeichnung „DIN EN 588“ asbestfreie Faserzementrohre.

Sicherheitswarnung Solarkollektoren der Firma GREENoneTEC

Wir haben Kenntnis einer **Sicherheitswarnung** für Solarkollektoren der Marke KWB FlexiSun des **Herstellers GREENoneTEC Solarindustrie GmbH** erhalten.

Bei einem geringen Prozentsatz der Sonnenkollektoren der Serie FK 8000 löst sich der Kleber zwischen Rahmen und Glasscheibe ab. Es besteht dadurch die Gefahr, dass sich die Kollektorscheibe ablösen und herunterfallen kann. Ein Serviceunternehmen, die MSG MySolar GmbH, wurde mit Nachrüstarbeiten bei betroffenen Kollektoren beauftragt. Trotz entsprechender Aufforderung seitens des ZVSHK ist die MSG MySolar GmbH zu keiner Kostenübernahme für Überprüfungen oder Nachrüstungsmaßnahmen durch Handwerksbetriebe bereit.

Eine gesonderte Meldung der Innungsbetriebe an die Marktüberwachungsbehörden ist nach Aussage der MSG MySolar GmbH nicht notwendig.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem zugehörigen Schreiben im Downloadbereich unter www.haustechnikbayern.de

Verlängerung der Eichfrist von Versorgungsmessgeräten

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) einzudämmen, werden derzeit zum Schutze unserer Gesellschaft weitreichende Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ergriffen. Betroffen sind hiervon auch die Tätigkeiten der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsunternehmen sowie der Abrechnungsunternehmen. So wurden teilweise die turnusmäßigen Zählerwechsel bzw. die Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist für einen zurzeit nicht absehbaren Zeitraum vollständig eingestellt. Dies kann für einige Versorgungsunternehmen zu einer rechtlichen Unmöglichkeit der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten führen.

Aufgrund der vielen Rückfragen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) auf einheitliche Regelungen zur Behandlung des turnusmäßigen Zählerwechsels verständigt: Um den Versorgungs- und Abrechnungsunternehmen genügend Planungs- und Rechtssicherheit beim Austausch der Zähler mit Eichfristende 2020 bzw. für die Verwendung hiermit ermittelter Messwerte zu verschaffen, wird der Vollzug des Eichrechts (bußgeldrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen) bezüglich einer Überschreitung der Eichfrist bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.agme.de

ZVSHK und Fachverbände starten Wartungsportal

Die Verbandsorganisation Sanitär Heizung Klima bietet ab sofort den angeschlossenen Innungsbetrieben ein gemeinsames Portal für Wartungsanfragen. Wie von seinen Mitgliedern gewünscht und veranlasst, hat der ZVSHK für die Gesamtorganisation das SHK-Wartungsportal konzipiert und realisiert. „Das Wartungsgeschäft ist eine originäre Aufgabe unseres Handwerks“, begründet Michael Hilpert, Präsident des ZVSHK, diese Entscheidung. „Wir haben erlebt, dass dieses lukrative Geschäft zur Kundenbindung Begehrlichkeiten bei Dritten weckt. Das Wartungsportal ist unsere Antwort auf diese Herausforderung.“

Ursprünglich sollte das Wartungsportal auf den regionalen Branchenmessen in Essen und Nürnberg vorgestellt und beworben werden. Die Folgen der Corona-Krise haben dies – wie vieles andere in der Branche – unmöglich gemacht.

Der ZVSHK setzt jetzt darauf, die Registrierungsphase für das Wartungsportal über die digitale Information zu forcieren. Hierfür wurde ein Erklärfilm produziert, der den Zweck des neuen Portals visualisiert und kurzweilig erklärt. Der ZVSHK Präsident appelliert an alle interessierten Innungsbetriebe, sich umgehend für das Portal zu registrieren. Das Wartungsportal soll nach Angaben des ZVSHK in einem nächsten Schritt zu einem vollwertigen Service-Portal ausgebaut werden.

Alle wichtigen Informationen sowie die Registrierung finden Sie unter www.zvshk.de/themen/shk-wartungsportal



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
(Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59;
E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de

oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.





Bauhandwerkersicherung für Bauzeitennachtrag?

1. Gibt der Auftraggeber aufgrund einer Bauzeitverzögerung neue Vertragstermine vor und erklärt sich der Auftragnehmer mit diesen einverstanden, liegt eine „andere Anordnung des Auftraggebers“ vor, so dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Mehrvergütung zusteht.
2. Für die Sicherung eines Mehrvergütungsanspruchs aufgrund einer bauzeitlichen Anordnung kann der Auftragnehmer die Stellung einer Bauhandwerkersicherung gem. § 648a BGB a.F. (§ 650f BGB) verlangen.
3. Mit der Vorlage eines substanziierten baubetrieblichen Gutachtens wird der zu sichernde Anspruch des Auftragnehmers der Höhe nach schlüssig dargelegt.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 08.12.2015 gaben die Architekten des Auftraggebers (AG) statt der ursprünglichen Vertragsstermine neue Vertragstermine vor. Mit E-Mail vom 16.12.2015 bestätigte der Auftragnehmer (AN) diese Termine. Der AN macht daraufhin - gestützt auf ein baubetriebliches Gutachten - einen Vergütungsanspruch infolge geänderter Bauzeit i.H.v. 155.200 Euro geltend. Hierfür verlangt der AN Sicherheit gem. § 648a BGB a.F. Der AG wendet ein, es liege keine bauzeitliche Anordnung seinerseits vor. Er habe keinen rechtsgeschäftlichen Willen gehabt, die vertraglichen Ansprüche zu ändern, sondern habe lediglich auf die eingetretenen Verzögerungen reagiert. Die Architekten seien nicht berechtigt gewesen, verbindliche Anordnungen zu Lasten des AG zu treffen.

Urteil

Das KG entscheidet, dass der AN gegen den AG einen Anspruch i.H.v. 155.200 Euro wegen bauzeitlicher Anordnungen schlüssig dargelegt hat, der nach § 648a BGB a.F. durch Stellung einer Bauhandwerkersicherung gesichert werden kann.

Der AG hat mit der E-Mail vom 08.12.2015 eine bauzeitliche Anordnung getroffen, indem er statt der ursprünglich vereinbarten Vertragstermine neue Vertragstermine vorgab, die vom AN mit E-Mail vom 16.12.2015 bestätigt wurden. Das reicht für eine Anordnung grundsätzlich aus. Nicht entscheidend ist, ob die Architekten berechtigt waren, verbindliche Anordnungen zu Lasten des AG zu treffen.

Der AG hat den Architekten die Koordinierung des Bauablaufs überlassen; die daraus resultierenden Folgen hat er sich zurechnen zu lassen.

Der AN hat den Vergütungsanspruch durch Vorlage eines Gutachtens substanziiert dargetan, das eine für das Verlangen nach Sicherheit gem. § 648a BGB a.F. ausreichende bauzeitbezogene Darstellung der Auswirkung der Anordnung enthält. Insoweit ist entscheidend, dass es hier nur um die Sicherung des Vergütungsanspruchs geht. Diesen Anspruch muss der AN schlüssig darlegen (vgl. BGH, IBR 2014, 345), was er hier getan hat.

Kein Anspruch auf Zeugnis mit Dankesformel

Der BGH entschied mit Urteil vom 11.12.201, Az: 9 AZR 227/11, dass bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen kann, das über Art und Dauer der Tätigkeit und über Leistungen und Verhalten Aufschluss gibt.

Ein solches qualifiziertes Zeugnis muss einerseits wahr, aber auch wohlwollend formuliert sein. Geheime Merkmale oder unklare Formulierungen, die unklare oder zweifelhafte Aussagen über den Arbeitnehmer enthalten können, sind zu unterlassen.

Schlussätze in Zeugnissen, mit denen Arbeitgeber persönliche Empfindungen wie Dank oder gute Wünsche zum Ausdruck bringen, sind nicht „beurteilungsneutral“, so das BAG. Sie können vielmehr objektive Zeugnisaussagen zu Führung und Leistung des Arbeitnehmers entweder bestätigen oder aber relativieren.

Daraus können Arbeitnehmer aber keinen Anspruch auf die Aufnahme solcher abschließenden Floskeln in ein Arbeitszeugnis herleiten. Denn finden sich solche Schlussätze im Zeugnis und stehen sie mit dem übrigen Zeugnisinhalt nicht in Einklang, ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, ein Zeugnis ohne Schlussformel zu erteilen.

Wann kann ein Bauvertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden?

Das OLG Stuttgart hat sich in seinem Urteil vom 31.01.2017, Az: 10 U 70/16 mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen ein Bauvertrag nach VOB/B gekündigt werden kann und hat dabei folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Die Kündigungstatbestände der VOB/B sind nicht abschließend. Über die in § 8 und § 9 VOB/B geregelten Fälle hinaus können beide Vertragsparteien den Bauvertrag kündigen, wenn durch ein schuldhaftes Verhalten des anderen Vertragspartners der Vertragszweck so gefährdet ist, dass der vertrags-treuen Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.
2. Die Kündigung eines Bauvertrags aus wichtigem Grund ist grundsätzlich erst zulässig, wenn der andere Vertragsteil ausdrücklich und unmissverständlich auf die Folgen einer weiteren Nichterfüllung der Vertragspflichten hingewiesen worden ist.
3. Einer Fristsetzung mit Kündigungsandrohung bzw. einer Abmahnung bedarf es ausnahmsweise nicht, wenn entweder eine solche Nachfristsetzung bzw. Androhung von vorneherein keinen Erfolg verspricht oder sich das Verhalten des Kündigungsgegners als eine besonders schwere Vertragsverletzung darstellt, die es dem Kündigenden unzumutbar macht, weiterhin mit diesem Partner im Vertrag zu bleiben bzw. den Ablauf einer durch die Abmahnung eröffneten weiteren Zeitspanne abzuwarten.
4. Die unberechtigte Verweigerung der Bezahlung von Abschlagsrechnungen kann einen Grund zur fristlosen Kündigung darstellen. Steht aber nur ein geringer Betrag zur Zahlung offen, ist der Auftragnehmer gehalten, sich vor einer fristlosen Kündigung um eine einvernehmliche Beilegung des Konflikts zu bemühen.

Sachverhalt

Der Bauträger beauftragt den Generalunternehmer (GU) mit der Errichtung eines Seniorenheims für ca. 4,1 Mio. Euro, fällig in Abschlägen nach Baufortschritt und Zahlungsplan. Während der Ausführung kündigt der GU den Vertrag ohne vorherige Abmahnung oder Fristsetzung mit Kündigungsandrohung. Er stützt sich auf Zahlungsverzug und weitere 79 Einzelvorgänge. Dadurch sei das Vertragsverhältnis endgültig und nachhaltig so schwerwiegend zerrüttet, dass die sofortige Loslösung vom Vertrag zulässig sei.

Urteil

Die Kündigung des GU genügt nicht den in den Leitsätzen 1 bis 4 dargestellten Anforderungen. Aus den letzten Abschlagsrechnungen vor der Kündigung steht dem GU keine einredefreie berechnete Forderung zu, deren Zahlung der Bauträger zu Unrecht verweigert. Der GU hat nicht nach dem Zahlungsplan fällige, sondern verschiedene andere Abschlagsforderungen i.H.v. insgesamt 361.000 Euro geltend gemacht, auf die der Bauträger unter Vorbehalt 214.000 Euro gezahlt hat. Weiter sind 96.390 Euro nicht fällig, weil die abgerechnete Rohinstallation der Lüftung unstreitig nicht erbracht ist. Außerdem ist der abgerechnete Heizkessel mangelhaft, was zu einem Zurückbehaltungsrecht i.H.v. 47.229 Euro führt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wegen Nichtzahlung der verbleibenden, fälligen Restwerklohnforderung von 3.381 Euro ist unverhältnismäßig. Auch aus den anderen Vorgängen ergibt sich kein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund.

Arbeitgeber darf Browserverlauf prüfen

Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung einen Dienstrechner überlassen; Eine private Nutzung des Internets war dem Arbeitnehmer ausnahmsweise während der Arbeitspausen gestattet. Es lagen Hinweise vor, dass der Arbeitnehmer den Internetzugang in erheblichem Maße auch außerhalb der Pausen privat genutzt hatte. In Folge wertete der Arbeitgeber u.a. den Browserverlauf des Dienstrechners aus.

Der Arbeitnehmer wurde zu dieser Maßnahme nicht befragt. Der Arbeitgeber kündigte anschließend das Arbeitsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund, weil der Arbeitnehmer den Internetzugang für insgesamt ca. fünf Tage in einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen privat genutzt hat.

Das LAG Berlin-Brandenburg hat die außerordentliche Kündigung für wirksam gehalten. Nach Auffassung des Gerichts rechtfertigt die unerlaubte Nutzung des Internets nach Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Hinsichtlich des Browserverlaufs liege kein Beweisverwertungsverbot zu Lasten des Arbeitgebers vor.

Zwar handele es sich um personenbezogene Daten, in deren Kontrolle der Arbeitnehmer nicht eingewilligt habe. Eine Verwertung der Daten sei jedoch statthaft, weil das Bundesdatenschutzgesetz eine Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle auch ohne eine derartige Einwilligung erlaube.

Corona: Berufsgenossenschaften bieten Unternehmen Unterstützung an

Zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bietet die Mehrheit der Berufsgenossenschaften Mitgliedsunternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind, schnelle und unbürokratische Hilfe an. Angeboten wird beispielsweise die Stundung oder auch Ratenzahlung von Beiträgen bzw. Vorschüssen.

Nähere Informationen und Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter dem nachstehenden Link zur zuständigen Berufsgenossenschaft:

Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM): bietet Stundung und Ratenzahlung von Beiträgen an. <https://www.bghm.de/bghm/presseservice/pressemitteilungen/detailseite/bghm-bietet-zahlungserleichterungen-fuer-mitgliedsbetriebe/>

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU): bietet Stundung und Ratenzahlung von Beiträgen an. <https://www.bgbau.de/mitteilung/stundungsregelungen-fuer-betriebe-bauwirtschaft/>

Handwerk Imagekampagne 2020 / Textmotive

Die neue Staffel der aktuellen Imagekampagne des Gesamthandwerks bietet ein SHK-spezifisches Textmotiv an. Anbei finden Sie eine Übersicht der drei Werbemittel-Formate, die der ZDH über das Werbemittelportal zur Verfügung stellt (<https://werbemittel.handwerk.de/>).



Sie können die Werbemittel zur Corona-Krise nutzen. Integrieren Sie einfach und schnell Ihr Logo oder eine eigene Botschaft. Eine Individualisierung mit Logo ist möglich.

Weitere Hilfen für die Innungsfachbetriebe in der Corona-Zeit

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Vorrangprüfung

Im Zuge der Corona-Krise wurden von Seiten der öffentlichen Hand verschiedene Erleichterungen für die Wirtschaft beschlossen.

Um hier mögliche offene Fragen zu beantworten, haben wir in unserem internen Download zwei Dokumente hinterlegt. (Suchbegriffe: Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Vorrangprüfung und Rundschreiben GKV Spitzenverband).

Aktualisierte Kurzzusammenfassung für Hilfen zur Liquiditätssicherung in der Corona-Krise

In unserem internen Download-Bereich finden Sie die aktualisierte Kurzzusammenfassung des ZDH für Hilfen zur Liquiditätssicherung in Form einer Liste. Stichwort: Corona Liquiditätssicherung.

Effizienz in Meetings – wie bekannte US-Unternehmer hier agieren

Ein Dauerbrenner in Unternehmen: Wie können in der aufgewendeten Zeit die besten Ergebnisse erzielt werden? Wie und wo wird nur Zeit vergeudet?



Elon Musk nutzt offenbar eine besonders harte Taktik, damit seine Mitarbeiter in Meetings keine Zeit verschwenden. Er kann es nicht leiden, wenn ihre kostbare Zeit durch unnötige Meetings vergeudet wird. Elon Musk, Gründer von Tesla, hat dabei eine Strategie, um seine Mitarbeiter auf Trab zu halten.

Ehemalige Mitarbeiter berichten von einer Situation, in der Musk einen Mitarbeiter während eines Meetings bloßstellte.

Der Mitarbeiter arbeitet in einem Analyse-Team, wo Meetings kaum Sinn ergeben, da man stattdessen einfach hinüberlaufen und jemandem seine Frage stellen kann. In einem Meeting fragte ihn Musk: „Du hast noch nichts gesagt. Warum bist du hier?“



Das ist zwar sehr direkt und auch unhöflich, aber es ergibt Sinn. Gehen Sie nicht zu einem Meeting, wenn es keinen Anlass dafür gibt! Gehen Sie hin, um eine Entscheidung zu treffen oder um die Dinge voranzutreiben! In den meisten Fällen reicht oftmals eine E-Mail!

Musk, aber auch Jeff Bezos, Gründer und Geschäftsführer von Amazon, schwören auf die „Zwei-Pizzen-Regel“, um Meetings so knapp wie möglich zu halten.

Das Prinzip ist einfach: Meetings sollten so kurz sein, dass die gesamte Gruppe in der Zeit zwei Pizzen aufessen kann. Dauert das Treffen länger, ist es in ihren Augen zu lang und unproduktiv.

Bezos erklärte einst, dass er Meetings mit leitenden Führungskräften gerne mit einer stillen Lesezeit einleitet, in der die Teilnehmer den Sachverhalt verinnerlichen, Notizen machen und sich Lösungen durch den Kopf gehen lassen, bevor der Austausch beginnt. So gewinnt er von der ersten Minute an die Aufmerksamkeit aller Anwesenden. Niemand verschwendet gerne seine Zeit im Konferenzraum.



Eine weitere Anekdote handelte von Steve Jobs und dem wöchentlichen Meeting mit der Werbeagentur. Er erkannte ein neues Gesicht in der Runde. Er stoppte sofort, sah etwas im Raum, was ihm nicht gefiel, und zeigte auf die neue Mitarbeiterin mit der Frage: „Wer sind Sie?“ Sie erklärte, dass sie gebeten wurde, zum Meeting zu kommen, weil sie ein Teil eines damit verbundenen Marketing-Projektes war. Das war ihm eine Person zu viel und er schickte sie aus dem Meeting hinaus.

Dies wandte er auch bei sich selbst an: Als Präsident Barack Obama ihn bat, zu einem kleinen Treffen mit Tech-Managern zu kommen, lehnte er ab — der Präsident hatte in seinen Augen zu viele Gäste eingeladen.

Er stellte ebenfalls sicher, dass immer jemand für einen Punkt auf der Tagesordnung verantwortlich war.

Er vertraute auch formalen Prozessen, wozu zentral die „eigenverantwortliche Denkweise“ jedes Mitarbeiters stand. Es bedeutete, dass jeder immer wusste, wer wofür verantwortlich war.

Jobs erfand ein Kürzel dafür, das sich bereits in der Tagesordnung hinter jedem Punkt fand, damit jeder weiß, wer wofür verantwortlich ist. So ein Kürzel ist natürlich auch für ein florierendes Geschäft mit vielen Projekten hilfreich.

Gibt es zu viel zu tun in einer Firma, bleiben wichtige Dinge auf dem Tisch liegen, nicht weil die Menschen unverantwortlich sind, sondern weil sie einfach nur sehr beschäftigt sind. Vielleicht hilft auch die namentliche Verbundenheit, damit man sich wirklich gut kümmert.

Obwohl Jobs natürlich ein Tech-Jünger war, hasste er formelle Präsentationen, da sich hier seiner Meinung nach die Technik zu sehr in den Vordergrund schob.

Er hatte regelmäßige Meetings ganz ohne Tagesordnung mit seinen Marketing- und Werbeteams. Slideshows wurden verboten, weil Jobs wollte, dass sein Team leidenschaftlich debattiert und kritisch denkt, ohne sich auf die Technik zu stützen.

„Ich hasse die Art und Weise, wie Menschen Slide-Präsentationen benutzen, statt zu denken“, sagte Jobs gerne. „Leute wenden sich einem Problem zu, indem sie eine Präsentation gestalten. Ich wollte, dass sie sich engagieren, die Dinge am Tisch klären, statt ein paar Folien zu zeigen. Menschen, die wissen worüber sie reden, brauchen kein PowerPoint.“



Übersicht der betriebswirtschaftlichen Seminare 2020

Alle Seminare finden in München in der Fachverband-Geschäftsstelle statt. Beschreibungen und Anmeldungen finden Sie auf unserer Homepage www.haustechnikbayern.de unter dem Pfad „Fort- und Ausbildung“ --> „Betriebswirtschaft“. Die maximale Teilnehmerzahl beläuft sich derzeit auf 16.

Seminar	Termin	Anmeldeschluss
Mit Kundendienst und Wartung Geld verdienen und Kunden binden	17.06.2020	03.06.2020
GGT-Zertifizierung: Fachbetrieb Komfort barrierefrei 09. - 10.09.2020	09.09.2020	18.08.2020
Moderne Lohnsysteme!	17.09.2020	03.09.2020
Kostenrechnung im SHK-Handwerk	07.10.2020	16.09.2020
Bessere Preise durchsetzen!	17.11.2020	03.11.2020



Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Augsburg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Montag, 22. Juni 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Innung SSK Augsburg; Unterer Talweg 64; 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	8. Juni 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Augsburg

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 25 Personen.

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmegebühren sind in der beigefügten Broschüre zu finden. Circa zehn Tage vor Kursbeginn ist die Teilnahmegebührenzahlung erforderlich. Bitte bestätigen Sie gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars in der beigefügten Broschüre.

Termin: 22. Juni 2020, es besteht die Möglichkeit, das Seminar auch am **Anmeldeschluss: 8. Juni 2020**

Seminargebühr: 184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

BEREITS AUSGEBUCHT!

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Augsburg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Montag, 29. Juni 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Innung SSK Augsburg; Unterer Talweg 64; 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	15. Juni 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Augsburg

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 25 Personen!

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 29. Juni 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2020

Seminargebühr: 184,45 Euro inkl. 19% MwSt. (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder

232,05 Euro inkl. 19% MwSt. (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Immenstadt bei Kempten

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Montag, 13. Juli 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Hotel-Restaurant Krone, Rottachbergstr. 1, 87509 Immenstadt/Stein
Anmeldeschluss	30. Juni 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 Immenstadt bei Kempten **Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 25 Personen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 13. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 30. Juni 2020

Seminargebühr: 184,45 Euro brutto (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder

232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

2-teiliges ONLINE-SEMINAR**„Die neue TRGI 2018“**

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

**NEU
ONLINE-SEMINAR**

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen.
Inhaltsschwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termine	Das Seminar besteht aus zwei Teilen á ca. 4 Stunden (inkl. Pausen) 1. Teil: Montag, 29. Juni 2020 (13.00 - ca. 17.00 Uhr) und 2. Teil: Freitag, 03. Juli 2020 (13.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr (inkl. Seminarunterlagen und Zertifikat)	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder Die Teilnehmer erhalten die Seminarunterlage vor dem Seminar per Post. Die DVGW-ZVSHK-Teilnahmebescheinigung wird nach der Teilnahme an beiden Teilen zugesandt.
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter den Stichworten „ Edudip - technische Voraussetzungen für Teilnehmer“. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	16. Juni 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.
Anmeldung	Die Anmeldung zum TRGI 2018-Online-Seminar erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter: https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt) Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 -3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)

Seminarbeschreibung	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 30.06.2020 Ort: Richter+Frenzel München GmbH, • Baustein 2 15.09.2020 Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing • Baustein 3 09.09.2020 Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ort	Gräfelfing / München
Beginn, Ende	10.00 – 17.00 Uhr
Ihre Investition	Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ²
Unterlagen	Die Teilnehmer erhalten praxismgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 30.06.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 16. Juni 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon

 Telefax

 Datum

 Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt,- Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirk zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 15.09.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 01. September 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 3

Auftrags- und Serviceorganisation

Im Baustein 3 werden branchenspezifische Kenntnisse im Bereich Kalkulation und Organisation vermittelt.

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung
- Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung
- Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz
- Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen
- Preisanfragen
- Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen
- Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung
- Adressdaten und Kundeninformationen

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung 2
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement

Baustein 3

- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:

25. August 2020

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,
E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 09.09.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 25. August 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Ideale Ergänzung zum Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg (07.07. – 10.07.2020)

Zielgruppe	Meister und Gesellen des SHK-Handwerks
Ziele	Da der Marktanteil der Wärmepumpen stetig wächst, ist die Gefahr, Fehler bzw. Probleme einzubauen, recht groß. Ziel dieses Seminars ist es, diese Fehler schon bei der Planung sowie Installation zu vermeiden sowie bei in Betrieb befindlichen problematischen Anlagen eine schnelle Fehleranalyse durchführen zu können und die Probleme effizient zu beseitigen. Die Notwendigkeit einer Wartung wird vermittelt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der gesetzlichen Grundlagen• Grundlagen, Aufbau und Funktion einer Wärmepumpe• Checkliste Wärmepumpe• bivalent – monovalent – monoenergetisch• mögliche Fehler bei Planung und Installation, Probleme mit falschen Hydrauliken• Schallschutz innen und außen• Fehleranalyse bei Störungen und Problemen laufender Anlagen• Trinkwasserhygiene• Wartungsfrei? oder doch notwendige Maßnahmen erforderlich• Checkliste Wartung
Referenten	René Eberhardt, Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Montag, 6. Juli 2020 (10.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder 299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	22. Juni 2020
Ansprechpartner	René Eberhardt, Telefon 089 546157-22, Eberhardt@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 6. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Seminargebühr: 199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Email

Datum

Unterschrift/Stempel

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 7. Juli 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 8. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 9. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 10. Juli 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss Ansprechpartner	15. Juni 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 7. - 10. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

ZUSATZTERMIN

Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Zielgruppe	Personen, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, Tätigkeiten mit geringer Exposition durchführen und ASI-Arbeiten geringen Umfangs planen, leiten und beaufsichtigen Der angebotene Lehrgang vermittelt diese Sachkunde und wird entsprechend zertifiziert. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen.
Inhalts-schwerpunkte	Obwohl Asbest und Asbestzementprodukte seit 31. Oktober 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbestergezeugnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen sowie Bodenbelägen und Estrichen) in Kontakt zu kommen, für SHK-Fachbetriebe hoch. Es drohen schwerste Krankheiten, insbesondere der Atemwegsorgane. Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind umfangreiche aktuelle Vorgaben zu beachten und die Sachkunde ist vorgeschrieben.
Hinweis	Der Sachkundenachweis gilt zeitlich befristet für den Zeitraum von sechs Jahren und muss dann mit einem eintägigen Lehrgang aufgefrischt werden.
Lehrgangs-programm	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften und Gesundheitsgefahren - Verwendung von Asbest - Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement - Personelle Anforderungen - Sicherheitstechnische Maßnahmen - Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) - Abfallentsorgung
Referent	Erfahrener Referent eines staatlich und berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgangsträgers
Termin	9. bis 10. Juli 2020 (jeweils von 8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	580,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 830,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen und Prüfungsgebühr)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	24. Juni 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 9.-10. Juli 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 24. Juni 2020
 Seminargebühr: 580,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 830,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine) Projektleiter SHK (m/w/d)

Seminarbeschreibung

Die Ausbildung von Meistern, Technikern und Ingenieuren der Sanitär-/Heizungs-/ und Klimabranche ist überwiegend technisch geprägt.

Um Baustellenprojekte jedoch effizient und erfolgreich abschließen zu können, fehlt es den Projektleitern oftmals an Qualifikationen in den Bereichen **Organisation und Baustellenmanagement, Führung und Kommunikation, Bau- und Vertragsrecht, Kalkulation und Baustellencontrolling und Verkaufen**.

Diese Schlüsselqualifikationen bezeichnen Chefs von shk-aktiv2 Arbeitskreisen als entscheidend für die erfolgreiche Führung von Projekten!

Ziel des Lehrgangs: Ergänzung und Erweiterung des Ausbildungswissens durch die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen in den folgenden Bereichen. Die einzelnen Bereiche werden in mehreren Seminarbausteinen vermittelt:

- **Organisation und Baustellenmanagement (Bausteine 1 und 2)**
- **Führung und Kommunikation (Baustein 3)**
- **Bau- und Vertragsrecht (Baustein 4)**
- **Verkaufen (Baustein 5).**

Die einzelnen Bausteine sind in sich abgeschlossen und können unabhängig voneinander gebucht werden.

Unser nachfolgendes Trainingskonzept beschreibt die Inhalte und Methoden **für optimalen Praxisbezug**.

Die Trainingseinheit eines jeden Bausteins ist in vier Phasen gegliedert:

Wissensvermittlung - Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Hintergründe.

Fallbeispiele - Übertragung der Inhalte in die Aufgabenstellung der betrieblichen Praxis.

Erfahrungsaustausch - Austausch von Erfahrungen der Teilnehmer, Klärung von Fragen und Vertiefung der Inhalte.

Praxistransfer - Maßnahmenplanung für die jeweilige betriebliche Praxis der Teilnehmer mit Unterstützung durch Arbeitsmittel, 'vllie Checklisten oder Excel Arbeitsblätter.

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (5 Bausteine)
Projektleiter SHK (m/w/d)

Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Baustein 1: Organisation und Baustellenmanagement 09.-11. Juli 2020 - Baustein 2: Organisation und Baustellenmanagement 10.-12. September 2020 - Baustein 3: Führung und Kommunikation 15.-17. Oktober 2020 - Baustein 4: Bau- und Vertragsrecht 26.-28. November 2020 - Baustein 5: Verkaufen 21.-23. Januar 2021
Ort	FV Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81339 München
Beginn, Ende	Donnerstag, 18:00 bis Samstag 14:00
Ihre Investition	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Baustein 890,- €/Person (Nicht-Innungsmitglieder 1290,- €) zzgl. Tagungspauschale, zzgl. Übernachtung und MwSt. • Anfahrts-, Hotel-, Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer zu tragen.
Teilnehmerkreis	Meister, Techniker, Ingenieure, Obermonteure, leitende Angestellte von SHK-Firmen
Referenten	<p>Andreas Scheibe, Firma Continu-Ing GmbH, Wittlich (Baustein 1 und 2) Jürgen Schuster, Unternehmensberater, (Baustein 3) Manfred C. Klöpfer, Rechtsanwalt (Baustein 4) Peter Leuschner, shk aktiv² (Baustein 5)</p>
Corona Alternative	<p>Da es aufgrund der Corona-Krise sicherlich noch Beschränkungen für die Durchführung von Seminarveranstaltungen geben wird, haben wir folgendes Alternativkonzept für die Seminare des Fachverbandes SHK Bayern erarbeitet:</p> <p>Die vorgesehenen Themenpunkte für ein Tagesseminar werden in Form von Online-Meetings in 3 Terminen à 1,5 bis 2 Stunden bearbeitet. Hierzu erhalten Sie von uns Login-Daten für die Plattform „Zoom“, wo Sie sich virtuell im Seminarraum treffen. Der Referent vermittelt die Lerninhalte stellt bzw. ermöglicht Fragen und regt zum Erfahrungsaustausch an. Alles, was Sie dazu benötigen ist ein Internetanschluss, einen PC mit Headset und Webcam oder ein mobiles Endgerät, wie iPhone, iPad etc. und schon können Sie dabei sein.</p> <p><u>Aus dieser Lösung entsteht für Sie sogar Zusatz-Nutzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In jedem Baustein setzen sich die Teilnehmer Umsetzungsziele, über die sie im folgenden Baustein berichten. • Die Themen/Inhalte werden wiederholt „auf den Tisch gebracht“ – der Praxistransfer wird dadurch sicherer. • Auch tagesaktuelle Fragen können thematisiert werden • Die Online Meetings werden aufgezeichnet, so können Sie diese jederzeit nach Bedarf wiederholt abspielen • Fahrzeiten entfallen
Ansprechpartner	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32, E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de

Baustein 1

Organisation und Baustellenmanagement, Leistungsphasen 1-5: Projektentwicklung

Im Modul 1 werden die entscheidenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Leistungsphasen 1-5 nach HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) vermittelt, damit Projektleiter ihre Projekte effektiv planen und vorbereiten können.

Ziel: Praxistransfer – Die Teilnehmer sollen sofort nach der Veranstaltung dieses Wissen in ihre Projektleitertätigkeit integrieren und dadurch effektiver arbeiten können.

Inhalte:

- **Aufgaben, Rechte und Pflichten des Projektleiters**
- **Projektziele definieren und einhalten**
- **5 Phasen Strategie in der Projektabwicklung**
 - 1 – Vorbereitung, 2 – Organisation, 3 – Kontrolle, 4 – Koordination
 - 5 – Abnahme/Abrechnung
- **Persönliche Arbeitstechniken**
 - Zeitmanagement, • Zielführendes Arbeiten mit Checklisten,
 - Gestalten von Prozessketten, • Kommunikation in Projektteams,
 - Besprechungen und Meetings, • Prüfung der Grundlagen
- **Aufgaben und Vorgehensweisen im Rahmen Leistungsphasen 1-5**
 - Prüfung der Grundlagen
 - Analysen von Leistungsbeschreibungen und Plänen
 - Mögliche Fehler oder Mängel in Ausschreibungen erkennen
 - Kalkulation Zeit, Material, Fremdleistung
 - Funktionalausschreibungen, Technische Klärung
 - Ausführungsplanung
 - Verhalten in Vergabegesprächen: von der Preis- zur Nutzendiskussion

Im Zeitraum zwischen den Bausteinen 1 und 2 sollte der Projektleiter ein Musterprojekt vorbereiten und organisieren. Die Teilnehmer stellen ihre Ergebnisse im folgenden Baustein 2 vor. So wird der Transfer in die Berufspraxis des Teilnehmers sichergestellt.



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 1**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 09.-11.7.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 25.Juni 2020

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 2

Organisation und Baustellenmanagement, Leistungsphasen 6 bis 9: Projektrealisierung

Im Modul 2 werden Kenntnisse und Fähigkeiten der Leistungsphasen 6-9 nach HOAI (Vorbereitung, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) vermittelt. Schlüsselfaktoren eines optimalen Baustellenmanagements im Zusammenwirken zwischen Planern und Handwerkern werden dabei beschrieben und in der Tiefe erläutert.

Inhalte:

- **Zeitplanung**
- **Digitaler Bauprozess**
Digitale Baumappe, digitales Aufmaß, digitales Baumanagement
- **Qualitätssicherung**
 - Prüfung und Beurteilung der Teilleistungen
 - Maßnahmen bei Abweichungen, • Prüfungen und Protokolle
- **Controlling**
 - Baukosten, Baustellenmonitoring, Abschlag, Schlussrechnung
 - Zusatzaufträge generieren, • Regieleistungen sicher abrechnen
 - Geld verdienen mit bauseitigen Bauablaufstörungen
- **Aufgaben und Vorgehensweisen im Rahmen Leistungsphasen 6-9**
 - Erstellung und Prüfung von Leistungsverzeichnissen
 - Abstimmung der Leistungen zwischen den Gewerken
 - Umgang mit Angeboten, • Bauzeitenplan erstellen/prüfen
 - Überwachung und Koordination des Baufortschritts
 - Korrekturen und Mängelbearbeitung, • Abnahmen und Übergaben
 - Rechnungen stellen und prüfen, Inbetriebnahme nach VDI 6039
 - Abnahme und Übergabe der Leistungen
 - Dokumentation/Revisionszeichnungen und Wartungspläne
 - Zusammenwirken von Planer und Handwerksunternehmen



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 2**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 10.-12.09.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
 1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 28. August 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon Telefax

 Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 3

Führung und Kommunikation

Wirkungsvolle Führung will Ziele erreichen – statt nur Projekte zu managen. Sie will Mitarbeiter motivieren, sich eigenständig im Sinne des Unternehmens und der Aufgabe zu engagieren, statt nur Aufträge abzuarbeiten und alles andere nach „oben“ zu delegieren. Sie will Projektleiter und Obermonteure auf den Baustellen zu Führungsteams entwickeln, die Aufträge erfolgreich bearbeiten.

Inhalte:

- **Rollenverständnis als Führungskraft:**
 - Rollenklarheit für Mitarbeiter und Führung
 - Werte in der Führung: Klarheit, Fairness, Vertrauen
 - Führen und Macht
 - Persönliche Führungstendenzen
 - Führungsstile situativ einsetzen
 - Vorbildfunktion
- **Kommunikationstraining:**
 - Aktiv Zuhören – Feedback Kultur – Klare Ansage
 - Überzeugungskraft verbal - nonverbal
 - Konfliktmanagement - Gewinnen statt watschen
 - Menschen und Sache trennen
- **Persönliche Arbeitsmethoden:**
 - Prioritäten setzen
 - Zeitplanung
 - Entscheiden und kommunizieren
 - Umgang mit Stress und Druck
 - Eigenmotivation
- **Führung von Arbeitsgruppen:**
 - Führung und Motivation
 - Ziele vereinbaren, Ziele setzen - Mitarbeiter individuell führen
 - Organisation von Besprechungen
 - Arbeitsanweisungen und Regeln
 - Kritik und Anerkennung



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 3**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 15.-17.10.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss : 02. Oktober 2020

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 4

Bau- und Vertragsrecht

In diesem Modul soll der zukünftige Projektleiter die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Bauvertragsrechts nach BGB und VOB vermittelt bekommen und anhand von Praxisbeispielen auf eine rechtlich einwandfreie Abwicklung des Auftrags vorbereitet werden.

Inhalte:

- **Bauvertragsrecht**
 - Vertragskenntnisse: Wie lese ich einen Vertrag durch?
 - Durcharbeiten eine Mustervertrags mit Vertragsprüfungscheckliste
 - Vertragsarten und Rechtsfolgen, unwirksame Bauvertragsklauseln
 - Unterschied VOB - BGB - Vertrag
 - VOB/C: Hauptleistung, besondere Leistung, Nebenleistung
 - Bedenken, Behinderung
 - Nachträge, Zusatzaufträge, Architektenvollmacht
 - Abnahme, Teilabnahme
 - Gewährleistung, Garantie, Aufmaßregeln
 - Dokumentationspflichten, Prüfprotokolle
 - Versicherung, Schadensmeldung, Dokumentation
 - Vertragskontrolle (Bauzeiten, Durchführung)

- **Arbeitsrecht**
 - Weisungsbefugnisse (Alkohol, Drogen, Handy, Arbeitszeit),
 - Vertretungsrecht
 - Persönliche Haftung
 - Leiharbeitsverträge

- **Arbeitsschutz**
 - Verantwortung
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Überwachung



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 4**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 26.-28.11.2020, es nehmen ____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 13. November 2020

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied

Baustein 5

Verkaufen – Mehr Abschlüsse, bessere Preise

In diesem Praxisworkshop lernen Sie wirkungsvolle Strategien, wie Sie Ihre Kunden finden und für sich und Ihre Leistungen gewinnen. Sie erfahren, wie Sie durch gute Bedarfsermittlung und Nutzenargumentation Ihre Abschlussquoten verbessern und höhere Preise am Markt durchsetzen.

Viele Profitipps geben Ihnen Sicherheit, um bei Abschlussverhandlungen die Rabatffalle zu umgehen. Heben Sie sich aus der grauen Masse der Wettbewerber ab und trimmen Sie damit Ihren Bad- und Heizungsverkauf auf Erfolgskurs.

Inhalte:

➤ Die Richtigen herausfinden

- Unterscheidung von Interessenten und Kundengruppen.
- Zielgruppenfilter
- Systematische Kundenbearbeitung

➤ Verkaufswerkzeuge

- Überzeugende Leistungspräsentation
- Checklisten zur Erfassung der Kundenwünsche im Bad- und Heizungsverkauf
- Drehbuch Verkauf:
Vom ersten Kundenkontakt zum sicheren Abschluss
- Leistung schlägt Produkt. Mehrwertargumentation pro Handwerk

➤ Emotionales Verkaufen

- Der Mensch zählt: Lust und Leidenschaft im Verkauf
- Auftreten und führen
- Träume und Bedarf:
Genau wissen, was der Kunde will und was er nicht will
- Unterschiedliche Kundentypen erfordern individuelle Aufmerksamkeit
- Der Weg zur Meisterschaft im Verkauf: Das eigene Verkäuferlogbuch



ANMELDUNG: Ausbildungsreihe **Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 5**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 21.-23.01.2021, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 08. Januar.2021

Seminargebühr: 890,- € + MwSt. pro Person für Innungsmitglieder
1.290,- € + MwSt. pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon Telefax

Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

ONLINE - Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“



Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, Entwurf VDI 6023-1 Mai 2020, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W90, W551 und W556 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen DVGW W557 / 2020 - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. Jörg Schütz (FV SHK Bayern) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	1. Teil: Montag, 20. Juli 2020 (von 13.00 - ca. 17.30 Uhr) 2. Teil: Dienstag, 21. Juli 2020 (von 13.00 - ca. 17.30 Uhr)
Seminargebühr	179,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 279,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt. und ausführliche digitale Seminarunterlagen)
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter den Stichworten „ Edudip - technische Voraussetzungen für Teilnehmer“. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	6. Juli 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt)</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Lötten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 4. August 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 5. August 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 6. August 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 7. August 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München Rupert-Mayer-Str. 41, 81379 München
Anmeldeschluss Ansprechpartner	14. Juli 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes in Kooperation mit der SHK-Innung München und der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 4. - 7. August 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 14. Juli 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs,- und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de oder chwalisz@haustechnikbayern.de

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019



Neu bei uns im Sortiment

Kuverts mit Aufdruck *Wir sind die Klimaretter!*



Art. Nr. 0.04	
ab 1000 Stück	41,90€/1000 St
ab 2000 Stück	39,90€/1000 St
ab 3000 Stück	35,90€/1000 St
ab 5000 Stück	34,90€/1000 St

Nach wie vor erhältlich
Kuverts mit Aufdruck *Wir sind die Besseren!*



Art. Nr. 0.03	
ab 1000 Stück	41,90€/1000 St
ab 2000 Stück	39,90€/1000 St
ab 3000 Stück	35,90€/1000 St
ab 5000 Stück	34,90€/1000 St

FG SHK mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München



FG SHK

Förderungsgesellschaft für die Handwerke
 der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
 in Bayern mbH

BESTELLFORMULAR

Fax: (089) 66 01 16-75

Besteller:

Firma _____ Firmenstempel _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Neu bei uns im Sortiment

Kuverts mit Aufdruck *Wir sind die Klimaretter!*



Art. Nr. 0.04	
ab 1000 Stück	41,90€/1000 St
ab 2000 Stück	39,90€/1000 St
ab 3000 Stück	35,90€/1000 St
ab 5000 Stück	34,90€/1000 St

Nach wie vor erhältlich

Kuverts mit Aufdruck *Wir sind die Besseren!*



Art. Nr. 0.03	
ab 1000 Stück	41,90€/1000 St
ab 2000 Stück	39,90€/1000 St
ab 3000 Stück	35,90€/1000 St
ab 5000 Stück	34,90€/1000 St

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt, die Verpackungs- und Versandkosten sind bereits im Preis enthalten!

Innung SHK München

Kooperation mit JOBLINGE besiegelt

„Wir inspirieren Jugendliche, ihr Potenzial zu erkennen und die Lücke zwischen Herkunft und Zukunft zu schließen“, lautet das Motto bei JOBLINGE. Hier engagieren sich Wirtschaft, Staat und Privatpersonen gemeinsam, um junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen zu unterstützen. Auch die Innung SHK München macht bei der gemeinnützigen Bildungsinitiative mit.

Die langfristig angelegte Kooperation der SHK Innung München mit JOBLINGE ist unter Dach und Fach. Im Rahmen der eigenen Azubi-Kampagne „Pack ma's“ will die

Innung mit dem neuen Azubi-Konzept, bestehend aus vier aufeinander aufbauenden Modulen, Jugendliche in eine Ausbildung in die SHK-Gewerke vermitteln.

Jetzt mitmachen

JOBLINGE richtet sich gezielt an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren mit schwierigen Startbedingungen, um ihnen echte Jobchancen zu ermöglichen und sie so nachhaltig in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Nun sind die Mitgliedsbetriebe der Innung gefragt, Ausbildungsplätze speziell auch für diese Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die Koordination obliegt Patricia Richter, verantwortlich für das Azubi-Recruiting bei der SHK Innung München.



Die Kooperation der SHK-Innung München mit JOBLINGE wurde besiegelt

SHK Innung Nürnberg/Fürth

Präsentation bei den „Neu- und Altbautagen Mittelfranken 2020“

Die Ausstellung „Neu- und Altbautage“ ist eine Fachmesse rund um Sanieren, Energie sparen, Neubau und Barrierefreiheit und findet jährlich im Februar statt. Über 65 Aussteller aus dem gesamten Bauhandwerk stellten diesmal wieder ihre Produkte im Bildungszentrum der Handwerkskammer vor. Traditionell präsentiert hier auch die Innung SHK Nürnberg/Fürth die von ihr vertretenen Gewerke mit einem Stand und mit Vorträgen.

Etwa 3.000 Besucher konnten die Veranstalter an den beiden Messetagen Ende Februar und Anfang März 2020 registrieren. Besonders viele Gäste kamen mit ganz kon-

kreten Bau- und Renovierungsabsichten, was wiederum sehr intensive und konkrete Gespräche mit den Besuchern zur Folge hatte.

Die SHK-Innung Nürnberg/Fürth beteiligte sich mit einem Informationsstand, an dem die Themen Barrierefreies Bad, Kontrollierte Wohnraumlüftung und Heizungstechnik als Schwerpunkte vorgestellt wurden. Die zum Teil mit großem Aufwand ausgestellten Exponate sorgten für einen guten Blickfang und lockten sehr interessierte Endverbraucher auf den Stand. Geschäftsführer Richard Pfeiffer freute sich über die Unterstützung der Hersteller.

Gut besuchte Fachvorträge

Das von der Innung organisierte Vortragsprogramm ergänzte die Ausstellungsthemen in optimaler Weise.



Intensive Beratungen am Innungsstand



Topreferent und Obermeister Siegfried Zecha informierte die Gäste zweimal täglich über aktuelle SHK-Themen

Obermeister Siegfried Zecha war schlechthin der Topreferent. Zweimal täglich informierte er über die Themen „Überblick über Heizsysteme“, „Hybride Heiztechnik“ und die „neue Förderung zum Heizungsaustausch“ in überfüllten Vortragsräumen. „Ich bin beeindruckt, wie groß das Interesse ist, obwohl ich wegen des Klimapakets schon mit einer regen Nachfrage gerechnet hatte“, so Siegfried Zecha.

Nicht minder interessant waren die Vorträge der Fachgruppenleiter: Matthias Kuhn referierte zur „Kontrollierten Wohnraumlüftung“ und Armin Reiser zur „Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen“.

Obwohl der Aufwand zur Erstellung der Vorträge sehr groß ist, lohnte sich die zeitliche Investition. Unterstützt vom Fachverband SHK Bayern wurden hochkarätige Präsentationen gezeigt. Die Wirkung ließ nicht lange auf sich warten. Nach den Vorträgen war der Ansturm interessierter Kunden auf dem Messestand kaum zu bewältigen.

Positive Bilanz

Am Ende der beiden Messetage stellten die SHK-Handwerksvertreter fest, dass ein intensiverer Kontakt mit potentiellen Kunden bei kaum einer anderen Messe so gut möglich ist. Bleibt zu hoffen, dass die dort geführten Kundengespräche auch letztlich zu Aufträgen führen.



Der persönliche Kontakt mit potentiellen Kunden macht den Erfolg der „Neu- und Altbautage“ aus



Die Besucher kamen mit ganz konkreten Fragen zum Stand. Vor allem nach den Vorträgen ließ deren Wirkung nicht lange auf sich warten



Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken

Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
(Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59;
E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de

oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.



Innungen SHK Berchtesgadener Land und Traunstein

Gemeinsame Freisprechungsfeier für Anlagenmechaniker SHK und Spengler

Die gemeinsame Freisprechungsfeier der Innungen SHK Traunstein und Berchtesgadener Land war für 70 Junggesellen und elf Kundendiensttechniker aus dem Anlagenmechaniker- und Spenglerhandwerk ein wichtiger und symbolträchtiger Moment. (von Monika Konnert)

Der große Saal beim Michlwirt in Palling war gut gefüllt, denn viele Freunde und Verwandte hatten die Freizusprechenden zu ihrem großen Fest begleitet. Das beste Prüfungsergebnis bei der Winterprüfung hatten bei den Anlagenmechanikern mit jeweils der Note 2,0 Maximilian Sterk aus Tacherting (Ausbilder Firma Michael Kroner aus Trostberg) und Richard Kienzl aus Ampfing (Ausbilder Firma Milanovic GmbH aus Waldkraiburg). Bei den Spenglern hatte Michael Funk aus Höslwang, ebenfalls mit der Note 2,0 die Nase vorn. Sein Ausbildungsbetrieb war die Spenglerei Bachmann aus Riedering/Parnsberg. Die drei Prüfungsbesten er-

hielten neben ihren Gesellenbriefen und einer Ehrenurkunde für die sehr guten Leistungen auch eine Eintrittskarte für ein Spiel des FC Bayern in der Allianz-Arena im Herbst dieses Jahres sowie einen Akkuschauber.

Feierlicher Moment

„Mit dem heutigen Tag beginnt für Euch ein neuer beruflicher Lebensabschnitt. Ihr habt mit Eurer Entscheidung für einen Handwerksberuf alles richtig gemacht“. Mit diesen Worten begrüßte Peter Schubeck, Obermeister der SHK-Innung Berchtesgadener Land, die Junggesellen als die „Hauptpersonen“ des Abends. Ein besonderer Gruß ging an die vielen Ehrengäste, darunter den neuen Landesinnungsmeister Erich Schulz aus Augsburg, den Obermeister der Innung Traunstein Josef Pflügl, Dr. Birgit Seeholzer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungs GmbH Landkreis Traunstein sowie an den Stellvertretenden Kreishandwerksmeister von Traunstein Thomas Aigner, der die Freisprechung vorgenommen hat. „Ich spreche Euch frei von den Pflich-



Die Prüfungsbesten Maximilian Sterk (2. v. l.) und Michael Funk (3. v.l.) mit OM Peter Schuhbeck (links), OM Josef Pflügl (2. v. r.) und LIM Erich Schulz (rechts). Nicht auf dem Bild Richard Kienzl Bild: M. Konnert

ten der Lehrzeit und erhebe Euch in den Stand der Gesellen“, so seine feierlichen Worte. Dieser Moment sei auch für ihn immer ein besonderer, so Thomas Aigner. Er freue sich für jeden, der die Ausbildung erfolgreich abschlieÙe, denn qualifizierte Fachkräfte seien sehr gefragt. Anlagenmechanikern und Spenglern werde es nie langweilig und die Arbeit gehe niemals aus.

Auch der Prüfungsausschussvorsitzende Lambert Axthammer zeigte sich überzeugt: „Ihr hättet für Eure Zukunft nichts Besseres tun können“. Die Ausbildung sei ein Sprungbrett gewesen, wie weit jeder in seinem Berufsleben springen würde, liege nun an ihm selbst. Bei den Anlagenmechanikern haben 48 Prüflinge an der Winterprüfung teilgenommen. Davon haben 39 die praktische und 43 die theoretische Prüfung bestanden. Von den 16 Prüflingen der Spengler haben 15 die Theorie und 14 die Praxis bestanden. Dann wurden die Auszubildenden namentlich von Georg Stürzer, Stellvertretender Obermeister der SHK-Innung Traunstein, nach vorne gebeten. Unter dem Applaus der anwesenden Freunde, Eltern, Verwandten und Ausbilder nahmen sie die Gesellenbriefe entgegen, die ihnen von den Obermeistern Josef Pflügl und Peter Schuhbeck überreicht wurden.

Aktuelle Diskussionsrunde

Begonnen hatte der Abend mit einer Gesprächsrunde mit Obermeister Josef Pflügl, Dr. Birgit Seeholzer und Landesinnungsmeister Erich Schulz, in der aktuelle Themen diskutiert wurden. Natürlich gehörte dazu

auch der Umgang mit dem Coronavirus. „Wir müssen besonnen handeln und nicht in Panik verfallen“ so Dr. Birgit Seeholzer. Ohne Zweifel sei es ein sehr ernstes Problem für die Gesundheit und die Wirtschaft, aber die Wirtschaft in der Region sei stark diversifiziert und gut aufgestellt. „Wir hoffen, dass das uns trägt“, so ihr Fazit. Man habe die Fachmesse IFH/Intherm in Nürnberg, die für April geplant war, wegen der Epidemie absagen müssen, so Erich Schulz. Zum Thema Lehrlingsgewinnung wies Josef Pflügl darauf hin, dass Bayern das einzige Bundesland sei, in dem der Fachverband SHK wachse und auch die Zahl der Auszubildenden zunehme. Dies sei auch ein Erfolg der Innungskampagne zur Lehrlingsgewinnung, unter anderem mit einem professionell gemachten Imagefilm, und der Kampagne „Zeit zu starten“. Erich Schulz wies auch auf die Notwendigkeit der Weiterbildung in den Betrieben hin, die immer wichtiger werde, und warb für die Weiterbildung zum „SHK-Systemtechniker“, der als Fachmann für Digitalisierung und Elektronik sehr gute Berufs- und Verdienstmöglichkeiten habe. Dr. Birgit Seeholzer gab noch eine kurze Einsicht zum geplanten „Campus Chiemgau“, eine gemeinsame Initiative des Landkreises Traunstein mit der Technischen Hochschule Rosenheim und der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Musikalisch umrahmt wurde die festliche und gleichzeitig sehr gemütliche Feier von der „Haager Schloß-turm-Musi“, die mit viel Schwung für beste Stimmung sorgte.

Innung SHK München Neuer Gesellen- ausschuss gewählt

Die Gesellen Kilian Zimmermann, Heizung-Obermeister, Nico Gemsjäger, Stingl GmbH und Thomas Wittmann, Geschwister Singer (v.l.) wurden in den Gesellenausschuss der SHK Innung München gewählt. Vorsitzender des neu gewählten Gesellenausschusses ist Nico Gemsjäger. Zu den Aufgaben des Gesellenausschusses gehört es, für die Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Innungsmitgliedern und ihren beschäftigten Gesellen zu sorgen. Die SHK Innung München wünscht dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern viel Erfolg.




Die Mitglieder des neuen Gesellenausschusses

Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön Arbeitsagentur zum Gast

Mitarbeiter der Schweinfurter Arbeitsagentur waren vor einigen Wochen in der Innung SHK Schweinfurt – Main - Rhön zu Gast, um sich in einem Workshop weiterzubilden. Zunächst wurde unter Anleitung praktisch gearbeitet: Ihre Fingerfertigkeit konnten die Gäste an klassischen Herzen aus Kupfer und Mehrschicht-Verbundrohren testen. Zudem wurde das Bedienen und Steuern einer Heizungsanlage mit Tablet geübt. In Gruppenarbeit konnten anschließend die erworbenen Eindrücke gefestigt und Fragen beantwortet werden. „Was sind die Anforderungen an Mitarbeiter im SHK-Handwerk?“, „Welche Vorteile gibt es für einen Arbeitnehmer, wenn er im Handwerk arbeitet?“ - darüber wurde rege diskutiert.



Wartungsarbeiten an einer Heizungsanlage
via Tablet




2020
Termine

Asbestsachkunde-VERLÄNGERUNG nach TRGS 519 Anlage 5
am 18.6.2020
in München

Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C
vom 9.-10.7.2020
in München

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“ KATEGORIE 1 oder 2
vom 7.-10.7.2020
in Augsburg

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“ KATEGORIE 1 oder 2
vom 4.-7.8.2020
SHK-Innung München


haustechnikbayern.de
sht-online.de

SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!

Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

